

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 27 (2007)
Heft: 52

Artikel: Leben und Arbeiten, Brot und Spiele : das Grundeinkommen als Sozialstaatsersatz?
Autor: Krätke, Michael R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leben und Arbeiten, Brot und Spiele

Das Grundeinkommen als Sozialstaatsersatz?

Die radikalste aller Sozialstaatsreformen

So eine Radikalkur ist schon in früheren Zeiten propagiert worden: Schaffen wir doch einfach alles ab, was uns am real-existierenden Kapitalismus so gar nicht gefällt, lösen wir alle „sozialen Fragen“ auf einen Streich. Das bedingungslose Grundeinkommen erscheint einfach und logisch – auf den ersten Blick. Es ist so wenig einfach wie der Markt, auf den seine Befürworter setzen, ob sie es wissen oder nicht. Die einen sehen darin den Sozialstaatsersatz, der dem übermächtig gewordenen Vater Staat den Garaus machen und jedermann / jedefrau auf den Markt, ins Reich der bürgerlichen Freiheit, entlassen kann. Die anderen sehen darin einen Befreiungsschlag gegen die allgegenwärtige Misere, gegen Unterbeschäftigung und Arbeitszwang, der aus der Logik des (Arbeits)markts herausführe. Die Paradoxien eines „kapitalistischen Wegs zum Kommunismus“ (van der Veen / van Parijs 1986) machen sich die wenigsten klar.

Die Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen ist alt, die Grundidee eines garantierten Geldeinkommens für alle Bürger, ohne Bedingungen und Kontrollen, ein Leben lang, wird seit Jahrzehnten propagiert.¹ Warum diese Idee vielen bestechend und verlockend erscheint, ist leicht verständlich: In Zeiten anhaltender Massenarbeitslosigkeit, angesichts wachsender Prekarisierung der Lohnarbeitsverhältnisse wird der Einstieg in das Erwerbsleben, werden berufliche Karrieren für eine wachsende Zahl auch gut und hochqualifizierter junger (und älterer) Leute immer unsicherer. Die „Sozialstaatsreformen“ der jüngsten Zeit haben den bürokratisch organisierten Druck auf Arbeitslose und Arbeitende erheblich verschärft und die Sozialleistungen aus wohl erworbenen Rechten in umstrittene und bedrohte Ansprüche verwandelt. Wo selbst die Altersrente nicht mehr sicher ist, vom Arbeitslosengeld ganz zu schweigen, wo jede Regierung ihre Vorgänger nur noch im Kürzen der staatlichen Sozialleistungen zu übertrumpfen versucht, da erscheint das Grundeinkommen als ein verlockender Ausweg: Ein Sprung aus der heutigen Misere in eine sichere Existenz.

Ein Grundeinkommen wird keineswegs üppig ausfallen, mehr als ein Existenzminimum wird von niemandem befürwortet; in den meisten Vorschlägen der jüngsten Zeit geht es um erheblich weniger – um ein Einkommen auf bzw. unter der Armutsgrenze. Das schreckt kaum jemanden, da die Mehrzahl der Renten und sonstigen Sozialleistungen ohnehin gerade auf bzw. unter das offizielle Armutsniveau gedrückt werden. Arm, aber frei, die Perspektive erscheint verführerisch: Keine Kontrollen, kein

verordneter Arbeitszwang, keine Rechtfertigung mehr, das Ende der ökonomischen Existenzangst, die allein – nach herrschender neoliberaler Weisheit – die Leute zur „Leistung“ treibt.

Wer von einem Grundeinkommen spricht, pocht auf Rechte, will die vorhandenen Bürgerrechte erweitern. Das Grundeinkommen wird als Bürgerrecht proklamiert: als Recht auf ein regelmäßiges Geldeinkommen vom Staat, lebenslang und für alle ohne Unterschied. Eine Art ökonomisches Existenzrecht für alle – übersetzt in einen genau bestimmten Rechtsanspruch jedes Einzelnen dem Staat gegenüber. Ein Recht, ähnlich universell und heilig, wie das Recht auf Privateigentum – und zwar auch für diejenigen, die nichts besitzen außer sich selbst (mithin ihre persönliche Arbeitskraft). Mit den Freiheitsrechten der Nicht-Besitzenden hat sich der bürgerliche Rechtsstaat lange schwergetan. Leib und Leben wurden zwar garantiert, aber mit der Freiheit von Leuten ohne ordentlichen Beruf, ohne Arbeit und Wohnung nahm man es traditionell nicht so genau. Zahlungsunfähige Schuldner ihrer Freiheit zu berauben, sie ins Gefängnis, ins Arbeitshaus, in die Armee oder in die Kolonien zu stecken, war lange geübte und akzeptierte Praxis. Dass es kein Verbrechen ist, arm oder arbeitslos zu sein, dass auch Arme und vom vermeintlich „freien“ Arbeitsmarkt Abhängige Rechte und Freiheiten haben (dürfen), diese späte Einsicht hat sich erst mit und dank der sozialstaatlichen Entwicklung in der bürgerlichen Gesellschaft durchgesetzt.

So grundstürzend neu ist die Idee eines Grundeinkommens allerdings nicht, die meisten Staaten kennen längst das Recht auf ein Existenzminimum. Es besteht als elementares Bürgerrecht in vielen Formen: vom Recht auf Sozialhilfe, immerhin nicht an die Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung gebunden, über die Pfändungsgrenzen bei Insolvenz bis hin zum steuerlichen Existenzminimum, das in der Lohn- und Einkommensbesteuerung und selbst in der Vermögensbesteuerung seit jeher verankert ist. Die weitaus meisten Sozialstaaten in Europa kennen darüber hinaus einige universelle Sozialleistungen für alle Bürger, mit denen das heilige Prinzip der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung durchbrochen wird. Der wichtigste Bestandteil dieser Einrichtungen, die mit der fiktiven Versicherungslogik brechen, bilden die allgemeinen, nationalen Rentenversicherungen, die in vielen Ländern (Schweiz, Großbritannien, Schweden, Niederlande usw.) allen Bürgern, sogar allen legalen Einwohnern des Landes, eine gesetzlich garantierte Grundrente bieten. Sie werden aus dem allgemeinen Steueraufkommen und zum Teil aus speziellen Beiträgen aller Pflichtversicherten – d.h. aller legalen Einwohner des Landes mit Ausnahme der Erwerbslosen, Sozialhilfeempfänger und der Rentner selbst – finanziert; diese Beiträge sind vielfach in die Lohn- und Einkommenssteuer integriert, sie erscheinen nicht als „Lohnnebenkosten“. Kurz und gut: Ein bedingtes, nicht bedingungsloses Recht auf ein „Mindesteinkommen“ kennen wir seit langem.

Ob ein Grundeinkommen möglich ist, hängt davon ab, wie universell und wie „bedingungslos“ es sein kann – im Kontext einer kapitalistisch geprägten Gesellschaft – und auf welcher Höhe es sich bewegen dürfte. Mit der Frage nach der Höhe des Minimums – wieviel Geld braucht ein Mensch zum Leben in einem kapitalistischen Land wie der Schweiz oder Deutschland? – erhebt sich sogleich die Frage, die in allen von wütenden Verteilungskämpfen geprägten Gesellschaften als die entscheidende gesehen wird: Wer soll's bezahlen? Das Wer und das Wie sind nicht zu trennen. Wer die lange Debatte um ein Grundeinkommen kennt, weiß nur zu gut: Ohne eine Steuerreform ist eine radikale Reform der sozialen Sicherung nicht zu machen (vgl. Krätke 1986).

Steuerstaat und ökonomische Bürgerrechte

Das Recht auf ein ökonomisches Existenzminimum gilt vor allem im Verhältnis zwischen Fiskus und Bürger. Seit es eine Einkommenssteuer gibt, gibt es ein „Existenzminimum“: Ein Teil des privaten Einkommens und Vermögens soll unter allen Umständen vom Zugriff des Fiskus verschont bleiben. Das ist historisch die wichtigste und erste „Grenze der Besteuerung“, auch wenn sie im Steuersenkungswettlauf der Gegenwart in Vergessenheit geraten ist.² Daneben hat der bürgerliche Rechtsstaat im Handelsrecht (Haftungs- und Schuldrecht) ein (gehobenes) Existenzminimum für jeden guten Bürger (und jeden Risiko tragenden bzw. gelegentlich Pleite machenden Kapitalisten) definiert und garantiert.

Bei der Einkommenssteuer heißt das „Existenzminimum“ „Grundfreibetrag“. Als die Einkommenssteuer zu einer Massensteuer wurde, sind die anfangs wenigen und einfachen „Freibeträge“ ergänzt und differenziert worden. Immer weitere Ausgaben – für die Kinder, für die Wohnung, für die Gesundheit, für den Beruf – wurden als „abzugsfähig“ anerkannt und in die Steuertarife eingebaut. Mithin haben wir nicht ein Existenzminimum, sondern deren viele. In den Einkommensteuertarifen wird stillschweigend anerkannt, dass das, was jeder einzelne Steuerzahler zum Leben unbedingt braucht, verschieden ist – je nach seinen Lebensumständen. In dieser Hinsicht ist die gute alte progressive Einkommenssteuer flexibler und differenzierter als alles, was unter dem Namen „Grundeinkommen“ diskutiert wird.

Die progressive Einkommenssteuer wurde zur Massensteuer und zeitigte perverse Effekte, die niemand gewollt oder gewünscht hatte: Gleiche nominale Freibeträge (oder gleiche nominale Ausgaben, die vom besteuerebaren Einkommen „abgesetzt“ werden können) führen unweigerlich zu sehr unterschiedlich großen Steuerspar- oder -entlastungseffekten für verschiedene Einkommensklassen – je höher der nominale Steuersatz, den man zu zahlen hat, desto größer der Steuerspareffekt, den der gleiche nominale Freibetrag (oder vom steuerpflichtigen Einkommen absetzbare

Betrag) hat. Zum Beispiel haben gleiche nominale Kinder-Freibeträge je nach der Höhe des Einkommens sehr verschiedene Steuerentlastungseffekte. De facto ist das „Recht auf Lebensunterhalt“ für die Kinder der Reichen dem Steuerstaat mehr Geld wert als das formell gleiche Recht für die Kinder der Armen.

Derlei Effekte lassen sich vermeiden – etwa mit Hilfe sogenannter „tax credits“ (Steuerzuschüssen/ Steuerrückerstattungen). Dabei werden die Freibeträge (und/oder pauschalisierten Absetzbeträge für bestimmte Ausgaben) von der Steuerschuld abgezogen. Im Prinzip bekommt dabei jeder Steuerzahler den gleichen Nominalbetrag vom Fiskus ausbezahlt, wird daher um den gleichen Nominalbetrag entlastet. Das kann das offizielle Existenzminimum sein, also der Betrag, der unter allen Umständen steuerfrei bleiben soll, es kann aber ebenso gut eine direkte steuerliche Subvention (für Berufskosten, Fahrtkosten, Erziehungs- und Ausbildungskosten, Gesundheitskosten, für die Kosten einer Eigentumswohnung) sein.

Diese Steuertechnik hat die Idee einer Negativsteuer inspiriert. Wenn man die *tax credits* für die Steuerzahler, die unterhalb einer bestimmten Einkommensschwelle bleiben, für nicht rückzahlbar erklärt, verwandeln sie sich in direkte Einkommenssubventionen. Der Regimewechsel ist perfekt, wenn auch denjenigen, die so wenig verdienen, dass sie kaum bzw. keine Steuern zahlen, tax credits ausgezahlt werden. Dann bekommen tatsächlich alle ärmeren Bürger ein garantiertes Mindesteinkommen vom Staat. Tax credits haben den weiteren Vorteil, dass sie eine Brücke schlagen vom Recht auf ein Existenzminimum, das als bedingtes Recht für alle direkten Steuerzahler gilt, zum Recht auf ein Existenzminimum, das in allen Sozialstaaten auch für diejenigen gelten soll, die zu arm sind, um direkte Steuern zu zahlen.

Armutsfallen im Sozialstaat

Mit der anschwellenden Sozialstaatskritik gewann die Debatte um das Grundeinkommen an Schwung. Die meisten Sozialstaaten bringen „Armutsfallen“ oder „Unterbeschäftigungsfallen“ für etliche ihrer Klienten hervor. Der Schritt von Sozialhilfe oder offizieller Arbeitslosigkeit in eine niedrigbezahlte Beschäftigung bedeutet unter heutigen Bedingungen in den meisten Sozialstaaten der Welt einen finanziellen Verlust und keinen Gewinn. Je niedriger die Löhne im neuen Job, desto größer die Verluste, die sich aus dem Wegfall von Sozialtransfers plus Lohnbesteuerung ergeben. Im günstigsten Fall gelingt es den arbeitenden Armen, in etwa das Realeinkommensniveau zu halten, das sie als Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger hatten; Lohnarbeit lohnt sich also für Niedriglöhner nicht – je größer der „Niedriglohnsektor“ und je niedriger die dort gezahlten Löhne, desto mehr Arbeitslose bleiben in dieser Armutsfalle hängen.

Der einfachste und effektivste Weg, um den ärmsten Steuerzahlern (den arbeitenden Armen), den (Langzeit- und jugendlichen) Arbeitslosen und den Sozialhilfeempfängern gleichzeitig zu helfen, liegt auf der Hand und ist seit Jahrzehnten bekannt: Die persönlichen Grundfreibeträge – wenigstens die Summe aller persönlichen Freibeträge einschließlich der Familien- bzw. Kinderfreibeträge – müssen auf, besser noch deutlich über das Niveau der offiziellen Armutsgrenze, also der tatsächlich an Nicht-Arbeitende (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger) gezahlten Sozialtransfers, angehoben werden.³ Je deutlicher der Abstand zwischen den persönlichen Grundfreibeträgen (noch besser den persönlichen Steuergutschriften (tax credits) für alle Steuerzahler, die die Freibeträge ersetzen sollten) und dem offiziellen Armutsniveau, d.h. den durchschnittlichen Sozialtransfers an Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose, desto eher wird die durch eine falsche Konstruktion des Sozialstaats verursachte Armutsfalle geschlossen.

Die Sozialversicherung fügt in den meisten Ländern eine Komplikation hinzu, die in der gleichen Richtung wirkt. So gut wie alle Sozialversicherungen operieren mit einer Mindestgrenze, beruhen also auf einer nominal definierten Schwelle des „sozialversicherungspflichtigen“ Einkommens. Damit sollten irregulär, unregelmäßig, prekär Beschäftigte, Unqualifizierte und Tagelöhner von der Sozialversicherung ausgeschlossen werden. Um diese unerwünschten Mitglieder fernzuhalten, war es völlig ausreichend, die untere „Versicherungspflichtgrenze“ noch unterhalb des Niveaus des steuerfreien Existenzminimums in der Lohn- und Einkommenssteuer festzusetzen. Obwohl sie immer wieder erhöht wurden, bleiben die unteren Versicherungspflichtgrenzen noch weit unterhalb der steuerlichen Grundfreibeträge und vertiefen dadurch die Armutsfalle. Solange wie man Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bezieht, sind die meisten Sozialstaaten großzügig genug, um die Beiträge für die Kranken- und Rentenversicherung zu übernehmen – einige tun das sogar für Langzeitarbeitslose. Sobald man aber wieder einen bezahlten Job hat, ist man in dem Moment wieder völlig auf sich selbst gestellt, wo das Arbeitseinkommen die in den Steuer- und Sozialversicherungsgesetzen definierten Mindestschwellen übersteigt. Und das ist unter den bis heute gültigen Regelungen in den meisten Sozialstaaten schon sehr bald der Fall.⁴ Auch dieser Teil der Armutsfalle ließe sich auf einfache Weise schließen – etwa dadurch, dass das steuerfreie Existenzminimum in der Lohn- und Einkommensbesteuerung konsequent auch zum beitragsfreien Existenzminimum in den Sozialversicherungen erklärt würde.

Das Zusammenspiel von Einkommenssteuer und Sozialleistungssystem vertieft die Armutsfalle zur „Unterbeschäftigungsfalle“. Sie macht es vielen Arbeitslosen schwer, selbst im formellen Niedriglohnsektor wieder Fuß zu fassen, und sie hindert viele arbeitende Arme daran, aus ihrer Notlage herauszukommen. Nach heutiger Sozialstaatslogik sind vor allem

die Sozialleistungen auf der unteren und untersten Ebene (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld) an eine strenge Bedürftigkeitsprüfung gebunden. Wer einen noch so lausig bezahlten, noch so prekären Job annimmt, tut dies auf eigene Gefahr, da ihm die Sozialtransfers gnadenlos und sofort gestrichen werden. Daher das vielbeklagte Faktum, dass arbeitende Arme oft genug schlechter dastehen als Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld. Aber der Fehler liegt im System des Sozialstaats, nicht bei den Armen.

In den demokratischen Wohlfahrtsstaaten des globalen „Nordens“ hat die offensichtliche Diskrepanz zwischen den offiziellen Armutsgrenzen und der Definition des „steuerfreien“ Existenzminimums (oder Grundeinkommens) für jeden Bürger selten Aufmerksamkeit erregt. Für die große Mehrzahl der Steuerzahler, die sich dieser Tatsache nicht bewusst sind, gibt es kein Problem, solange ihr persönliches Nettoeinkommen deutlich oberhalb der offiziellen Armutsgrenzen bleibt. Selbst die Erfahrung lang anhaltender Massenarbeitslosigkeit hat daran nichts geändert.

Auf der Suche nach der machbaren Reform

Was Rechte wert sind, merkt man, wenn man sie in Anspruch nimmt. Das Recht auf ein Existenzminimum ist in den heutigen Wohlfahrtsstaaten an viele Bedingungen geknüpft und stets in Gefahr. Alle Sozialstaaten, auch die großzügig eingerichteten, behandeln ihre Armen unterschiedlich, in der hochmoralischen (und politischen) Ökonomie des Sozialstaats gelten arbeitende Arme mehr als Arbeitslose, Arbeitslose, die rasch wieder einen Job finden, mehr als dauerhaft Erwerbslose, die unter dem Generalverdacht des Schmarotzertums stehen.⁵ In dieser moralischen Ökonomie werden Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger nicht als gleiche, als Bürger wie alle anderen anerkannt und behandelt; nicht was ihre persönlichen Freiheitsrechte oder ihre Privatsphäre betrifft, nicht was ihre Rechte als Privateigentümer angeht.

Auch als Privateigentümer sind sie Bürger zweiter Klasse, deren Eigentum nicht den gleichen Schutz verdient wie das ihrer Geld verdienenden und (direkte) Steuern zahlenden Mitbürger. Sozialhilfeempfänger und andere unfreiwillige Mündel des Staats werden gezwungen, ihre Besitztümer zu verkaufen und den Erlös aufzuessen. Ihr Recht auf ein Existenzminimum gilt eben nur unter der Bedingung, dass sie nichts mehr haben, was sich noch zu Geld machen ließe.⁶ Sobald sie in eine der offiziellen oder inoffiziellen Problemkategorien (Langzeitarbeitslose, „Alte“, d.h. über 45-jährige, Unqualifizierte bzw. Leute, die den falschen Beruf haben) fallen, wird den Arbeitslosen klargemacht, dass ihre erworbenen Rechte auf Lebensunterhalt – oberhalb des offiziellen Armutsniveaus – nur sehr bedingt gelten. Der Sozialstaat nimmt sich das Recht, ihnen fast alles zuzumuten und ihre „Freiheiten“ auf dem Arbeitsmarkt (das Recht der freien Berufs- und Arbeitsplatzwahl, die Freizügigkeit usw.) stets drastischer zu

beschränken. Indem die Sozialstaaten heute in Europa ihren Mündern stets härtere Bedingungen stellen, machen sie ihnen klar, dass die versprochene „soziale Sicherheit“ nicht für alle gilt – sie ist wieder zum Klassenprivileg geworden. Die ständige „Unsicherheit der Lebenslage“, einst das wichtigste Kriterium der Proletarität, ist wieder da – für eine wachsende Zahl von Sozialleistungsempfängern und prekär (Unter)Beschäftigten. Das macht die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens attraktiv – als Ausweg aus der staatlich oktroyierten und verwalteten Armut und Unsicherheit.

Grundeinkommen statt Sozialstaat?

Leider eignet sich das bedingungslose Grundeinkommen nicht für die Art der Reformpolitik, die in kapitalistischen Demokratien möglich ist. Es Schritt für Schritt, im gewohnten Schneckentempo einzuführen, würde nur ein gewaltiges Durch- und Nebeneinander von ganz unterschiedlichen Sozialleistungen zustandebringen. Um zu einem Grundeinkommen zu kommen, muss man wohl oder übel springen – hinein in ein anderes System, das den althergebrachten Sozialstaat vollständig ersetzt. Das Grundeinkommen bedeutet eine soziale und ökonomische Revolution, bedarf daher auch einer Revolution, um es zustandezubringen. Allerdings ist dies nur eine der klassischen halben Revolutionen, die dem bürgerlichen Radikalismus immer von Neuem einfallen.

Beim Grundeinkommen handelt es sich um den Versuch, jene „Entkoppelung von Arbeit und Einkommen“, die in der kapitalistischen Produktionsweise in zwei komplementären, widersprüchlichen Formen besteht – als institutionalisierter Zwang zur unbezahlten Mehrarbeit für die einen, als garantiertes Recht und wohleingeübte Praxis der Aneignung von „arbeitslosen“ Einkommen, Besitz- und Vermögenseinkommen für die anderen – zu generalisieren. Ein partiell anderer Verteilungsmodus soll her, eine Abweichung vom heiligen Prinzip des „do ut des“ bzw. des vermeintlichen Äquivalententauschs, sogar ein kleiner Bruch mit dem gefeuerten „Leistungsprinzip“ (jeder bekommt nur das, was er / sie verdient hat – durch Leistung bzw. Gegenleistung) soll erlaubt sein. Aber die Veränderung des Verteilungsmodus hat nur teilweise, nur für die Sozialtransfers zu gelten, die Ungleichheit der Besitz- und Eigentumsverhältnisse, daher der Einkommens- und Vermögensverteilung soll bleiben. Ohne die kapitalistische Produktionsweise zu verändern, ohne die Lohnarbeit bzw. den Arbeitsmarkt aufzuheben, wird der Hebel eines radikal anderen Verteilungsmodus angesetzt. Da den bürgerlichen Radikalen und ihren linken Brüdern und Schwestern im Geiste die kapitalistische Produktionsweise ein Buch mit sieben Siegeln – genannt „der Markt“ – ist, lieben sie vermeintlich einfach Radikallösungen für alle sozialen Übel, die der gute alte Kapitalismus hervorbringt. Nach dem Motto: „Wir leben schon im Überfluss“ oder noch

naiver „Geld ist genug da“, verfallen sie auf eine gigantische Umverteilung. Das hat den Vorteil, dass einige der stets gelegneten Übel der gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unordnung greller beleuchtet werden, als den Ideologen lieb sein kann: die faktische Unfreiheit, die vielen Zwänge und Zwangslagen, die den Arbeitsmarkt bestimmen, die vielfältige Spaltung der Gesellschaft, der Terror, den die zum reinen Disziplinierungs- und Kontrollinstrument umgebauten Sozialstaatsagenturen ausüben.

Die Befürworter auf der Linken fasziniert der Hauch von Radikalität, der dem Grundeinkommen anhaftet. Ein einfacher, sauberer Schnitt, ein Bruch mit der Logik des Kapitalismus, der schnell zu haben ist, wie es scheint. Sie misstrauen jedem sozialistischen Experiment, weil der Sozialismus nach aller bitteren Erfahrung eben nicht schnell und einfach zu haben bzw. zu machen ist. Aber ihre neokonservativen und neoliberalen Mitstreiter haben etwas anderes mit dem Grundeinkommen vor: die neoliberale Revolution gegen den Sozialstaat mit aller Konsequenz zu Ende führen. Neoliberale lieben das Grundeinkommen als Hebel, um den ganzen Sozialstaat samt seiner Klientel auf einen Schlag loszuwerden, damit zugleich den Staat und den gesamten öffentlichen Sektor gesundzuschrumpfen und jede Form von Beschäftigungspolitik, von makroökonomischer Steuerung ein für allemal ad acta zu legen.

Das Grundeinkommen, das ihre Klientel natürlich ebensowenig braucht wie den heutigen Sozialstaat,⁷ erscheint ihnen als Patentrezept, um die wachsende Masse der Überzähligen und Überflüssigen billig und ein für alle mal loszuwerden und dauerhaft ruhigzustellen. Die wohlhabenden und besitzenden Klassen brauchen das Grundeinkommen nicht, für die Lohnabhängigen wirkt es doppelt – als Lohnsubvention mit zahlreichen durchaus gewollten Nebeneffekten, die die realen Löhne erheblich senken werden, und als Aussteigerprämie, die die Chancenlosen und / oder Unbrauchbaren unter den Arbeitskraftbesitzern vom Arbeitsmarkt fernhält.

Gegen wen richtet sich die „halbe Revolution“ des Grundeinkommens? Wer verliert, wer gewinnt dabei? Jeder radikale Bruch mit dem bestehenden System der Sozialleistungen und -transfers wäre mit erheblichen Verlusten für eine Mehrheit von Lohnabhängigen und Sozialleistungsempfängern verbunden. Es sieht verlockend aus, alle rund 138 verschiedenen Sorten von Sozialleistungen im heutigen bundesdeutschen Sozialstaat durch eine einzige zu ersetzen – das Grundeinkommen oder „Bürgergeld“ – und obendrein sich den größten Teil der heutigen Sozialbürokratie sparen zu können. Der Verwaltungsaufwand bei einem Bürgergeld, das für alle gleich ist und Monat für Monat, ein Leben lang ausgezahlt wird, ohne irgendwelche Fragen zu stellen, ist in der Tat minimal im Vergleich zu heutigen Sozialversicherungs- und Sozialhilfesystemen. Die Postbank oder das Finanzamt könnte das nebenbei erledigen.

Aber gerade im bundesdeutschen Sozialstaat, dessen Konstruktion die vorhandene Ungleichheit der Arbeitseinkommen reproduziert und verstärkt, gäbe es viele Verlierer. Da die erworbenen Ansprüche gegenüber den Sozialversicherungen bis heute die mit Abstand wichtigste Form des „Vermögens“ für die überwiegende Mehrheit der Lohnabhängigen darstellt, käme der radikale Bruch mit diesem System, der Sprung ins Reich des Grundeinkommens für die Mehrheit der heutigen Sozialleistungsempfänger einer brutalen, schlagartigen Enteignung gleich. Für eine (wachsende) Minderheit prekär und irregulär Unterbeschäftigter wäre es eine Erleichterung. Für die Mehrzahl der heute Armen und vom Sozialstaat Gedrückten wäre es eine Erlösung von alltäglicher bürokratischer Schikane. Allerdings eine, die mit dem dauerhaften Ausschluss vom Arbeitsmarkt (bzw. seinen „besseren“ Segmenten) erkaufte wird.

Neue Freiheiten durch Grundeinkommen?

Neoliberale Ideologen wissen, dass ihre Klientel der Besserverdienenden den herkömmlichen Sozialstaat nicht braucht – die ist mit privaten Versicherungen und privater Vermögensbildung weit besser bedient. Sie lockt der Gedanke, mit dem Grundeinkommen zugleich sämtliche Sozialleistungen, den ganzen verhassten Sozialstaat wegzuräumen. Natürlich frohlocken sie bei dem Gedanken, die Lohnnebenkosten loszuwerden und gleichzeitig auch sämtliche Löhne und Gehälter mit einem Schlag um den Betrag des Grundeinkommens kürzen zu können.⁸

Sozialdemokraten und Gewerkschafter in den meisten europäischen Ländern misstrauen der Utopie des Grundeinkommens, weil sie genau diesen radikalen Abbau des gesamten Sozial- und Wohlfahrtsstaats fürchten, für den das Grundeinkommen den Vorwand bieten kann. Zu Recht bezweifeln sie, dass sich der Rest des ökonomischen und sozialen Lebens schon von selbst, nach Marktlogik richten werde, wenn nur erst ein Grundeinkommen für alle gewährleistet und der übrige Sozialstaat aufgelöst wird.⁹ Sie misstrauen der Botschaft von der „neuen Freiheit“, die mit dem Grundeinkommen für alle zu verwirklichen sei. Zu Recht, denn die „neue Freiheit“ des „Nein-sagen-könnens“ für alle ist eine blanke Illusion. Wie frei ist man/frau, d.h. die Jedermanns und Jederfraus ohne nennenswerten Besitz und Vermögen (notabene nach der Enteignung, die mit dem Regimewechsel vom Sozialstaat zum Grundeinkommen einhergeht), welche Unabhängigkeit gegenüber den Zwängen des Arbeitsmarkts, welche Freiheit zur Verweigerung, zum anderen und guten Leben (wenn auch materiell bescheiden) hat man / frau denn tatsächlich? Mit – je nach den Vorschlägen, die jetzt die Runde machen – 300, 600, 800 oder sogar über 1000 Euro pro Monat, und das lebenslang?

Der große (Welt)markt, der real-existierende Kapitalismus ist ja immer noch da, nur der Sozialstaat ist aufgelöst worden. Also werden wir unsere

neue Freiheit – sei es zum Müßiggang, sei es zum selbstbestimmten Produzieren – nur genießen können, wenn bzw. soweit es seine Majestät der Markt zulässt. Auf dem Arbeitsmarkt sinken dank Grundeinkommen die Löhne. Aber auf allen übrigen Märkten, die unser Leben und Überleben in einer kapitalistischen Ökonomie bestimmen, passen sich die Preise keineswegs automatisch dem Kaufkraftniveau des Grundeinkommens an. Warum sollte mit dem Grundeinkommen der ganz alltägliche Mietpreiswucher verschwinden? Einen öffentlichen Wohnungsbau, Mietpreisbindungen, Wohngeld etc. gäbe es ja in der schönen neuen Welt des Grundeinkommens nicht mehr. Warum soll der alltägliche Strom- und Gaspreiswucher aufhören? Weil die Masse der Armen – d.h. der Leute, die mit dem Grundeinkommen allein über die Runden kommen müssen – die Strom- und Gaspreise nicht mehr bezahlen können? Warum sollten die Fahrpreise der dann nicht mehr öffentlichen Bahnen und Busse nicht ständig weiter steigen, schon weil die Energie- und Spritpreise weiter in die Höhe getrieben werden? Warum sollten die privaten Sender und Kabelbetreiber ihre Preise nicht fröhlich weiter in die Höhe jagen?¹⁰ Nur weil das Grundeinkommen zu niedrig ist? Mit einem Grundeinkommen in der Tasche hat man eben in einer kapitalistischen Marktökonomie nur die Wahl, auf Armutsniveau mühsam und schlecht zu überleben oder sich schleunigst auf dem Arbeitsmarkt zur Stelle zu melden.

Wieviel „Freiheit“ vom Arbeitsmarkt einem das Grundeinkommen bescheren kann, hängt ganz prosaisch von seiner Höhe ab. Es macht durchaus einen Unterschied, ob man 600 Euro zur Verfügung hat oder das Doppelte (was in etwa dem heutigen Niveau der offiziellen Mindestlöhne in den fortgeschrittenen Sozialstaaten Europas entspricht). Wer allerdings nur Geldbeträge in die Debatte wirft, die sich am heutigen, erbärmlichen Standard etwa eines Hartz IV-Empfängers in der Bundesrepublik Deutschland orientieren (das sind heute ca. 700 Euro im Monat), hat nicht genug nachgedacht. Wie hoch ein Grundeinkommen sein kann bzw. sein muss, um wenigstens das alltägliche Überleben in einer dank radikalem Sozialstaatsabbau entfesselten kapitalistischen Marktökonomie zu sichern, das hängt auch von der Art seiner Finanzierung ab. Da sind und bleiben die Befürworter des Projekts von rechts bis links merkwürdig vage. Kein Wunder, denn da geht es um makroökonomische Zusammenhänge.¹¹

Immerhin sind sich die meisten Befürworter darüber im Klaren, dass sie ein gigantisches Umverteilungsvolumen, wie es das Grundeinkommen erfordert (in der Bundesrepublik wären es mindestens 800 Milliarden Euro pro Jahr, schon bei der bescheidensten Variante), nur mit extrem hohen Steuerlasten für alle Beteiligten realisieren können.

Auch wenn neben den heutigen Sozialtransfers sämtliche übrigen öffentlichen Güter und Dienste (außer Justiz und Polizei) wegfielen, wäre die gesamte Steuerbelastung höher als zuvor. Wie soll die verteilt bzw. aufgebracht werden? Wenn man sich die Steuerwirkungen einer flat tax

(Einheitssteuer mit nur einem Steuersatz) oder einer allgemeinen Verbrauchssteuer (die heutigen Mehrwertsteuern auf erheblich höherem Niveau) oder einer radikal gesäuberten progressiven Einkommensteuer klar macht, sieht man rasch, dass von der Illusion der neuen Freiheit durch Grundeinkommen nicht viel übrigbleibt. Mit Mehrwertsteuersätzen von 50 Prozent – 60 Prozent ist ein Grundeinkommen von 600 oder 800 Euro pro Monat ein Witz, d.h. es kann nicht vorne und nicht hinten zum Leben reichen. Erhöht man es, um mit den durch die Steuern hochgetriebenen Lebenshaltungskosten Schritt zu halten, steigt der Umverteilungsaufwand auf neue Rekordhöhen, mithin auch die Steuern. Da auch direkte Steuern überwältigt werden (in der Regel von denjenigen, die die Marktmacht dazu haben), also Preiseffekte hervorrufen, wird auch bei einer flat tax oder einer radikal vereinfachten Lohn- und Einkommenssteuer der Zusammenhang zwischen Höhe der Steuerbelastung und Höhe des Grundeinkommens sich bemerkbar machen.

Je höher das Grundeinkommen, desto höher die Steuersätze, desto geringer die Nettoarbeitseinkommen, die jeder einzelne über das Grundeinkommen hinaus verdienen kann, desto heftiger die Steuerüberwälzung, die von den Besitzenden und Marktmächtigen ausgeht. Man hat also nur die Wahl zwischen einem niedrigen Grundeinkommen, das die versprochene Freiheit vom Arbeitsmarkt für Niedriglöhner illusorisch macht, und einem hohen Grundeinkommen, das die ohnehin begrenzte Freiheit aller, die nicht vom Grundeinkommen allein leben können oder wollen, zunichte macht. In beiden Varianten verlieren alle, die nicht zu den besitzenden Klassen gehören, daher einiges an öffentlichen Gütern und Gemeingütern (auch Sozial- und Gesundheitsleistungen), die sie zum Leben brauchen. Die lachenden Dritten finden sich in jedem Fall in den besitzenden Klassen. Mit dem Grundeinkommen wird der Verteilungskampf in der Klasse der Lohnabhängigen, zwischen Beschäftigten und Unbeschäftigten, zwischen Kranken und Gesunden, zwischen Alten und Jungen usw., nicht gelöst, sondern nur generalisiert – frei nach dem neoliberalen Motto „Jeder gegen jeden“.

Die machbare Reform – das mühsame Geschäft der sozialen Sicherung / Mindestlohn und tax credits

Alternativen zur Radikalkur sind möglich und werden seit langem diskutiert: Formen einer Grundsicherung, die nicht mehr bedingungslos und auch nicht mehr für alle zu haben wären, aber dafür denjenigen aushelfen würden, die unter den heutigen Bedingungen die schlechtesten Lebenschancen haben. In Deutschland sind das die Kinder, die in absolut und relativ rasch wachsender Zahl in Armut aufwachsen müssen. In Deutschland wie in anderen europäischen Ländern sind das die Niedriglöhner sowie die Masse der prekär und irregulär Beschäftigten. Denen ist mit der

Einführung eines Mindestlohns – wie in vielen europäischen Sozialstaaten seit langem üblich – und einiger zusätzlicher, bedingter Einkommenssubventionen, die auf die heute Einkommensarmen und „sozial Schwachen“ zugeschnitten sind (Hilfen, nicht Beihilfen für den Lebensunterhalt und vor allem die Bildung und Ausbildung von Kindern) mehr und schneller geholfen. Das wäre eine Sozialreform nach Rawls'schem Muster: Einigen, denen es nicht besonders wehtut, wird genommen, um denen zu geben, die heute unter den ungünstigsten Bedingungen leben müssen. Die meisten Sozialstaaten in Europa funktionieren bisher anders und der bundesdeutsche in extremer Weise, nämlich nach dem Matthäus-Prinzip „Wer hat, dem wird gegeben“.

In einigen europäischen Sozialstaaten gibt es derlei Teilreformen bereits, so in Großbritannien (vgl z.B. Jordan e.a. 2000). Die Labour-Regierung hat das System der tax credits reformiert, seit 1999 wurde das ältere System des Family Credit ersetzt durch den Working families tax credit (WFTC), eine steuerliche Subvention für Familien mit Niedrigeinkommen. Seit 2003 gilt ein neues System, die Kombination von Working tax credit (WTC), einer speziellen Steuersubvention für Niedriglöhner, und Child tax credit (CTC), einem speziellen tax credit, der Kinder vor der Einkommensarmut schützen soll.¹² Diese tax credits wirken wie eine dauerhafte, zielgerichtete Einkommenssubvention für Niedriglöhner, besonders für Familien mit Kindern, die von Niedriglöhnen leben müssen; Selbständige mit kleinem Einkommen können die tax credits ebenso in Anspruch nehmen wie Lohnempfänger, es handelt sich nicht um eine direkte Lohnsubvention.¹³ Der Clou der Sache ist, dass die tax credits zwar in einem jährlichen Steuerausgleichsverfahren neu berechnet, aber bis zu bestimmten, gesetzlich festgelegten Einkommensschwellen nicht und darüber nur teilweise zurückgezahlt werden müssen, mit einer langsam steigenden „Anrechnungsrate“. Der Zweck dieser komplizierten Übung besteht im Vermeiden der Armutsfalle. Nach konventionellen Maßstäben wirkt sie, die Kinderarmut in Großbritannien ist seit 1997 um 1,5 Millionen zurückgegangen, die Erwerbsquote unter den alleinerziehenden Eltern (weit überwiegend Frauen) ist deutlich gestiegen. Da tax credits nicht das Stigma der Sozialhilfe oder des Arbeitslosengeldes tragen, werden sie von mehr Bedürftigen in Anspruch genommen – obwohl nach wie vor 15 bis 25 Prozent der Anspruchsberechtigten auf die ihnen zustehenden Unterstützungen verzichten.

Im Hartz-Deutschland sind die Quoten der nicht beanspruchten Sozialleistungen mehr als doppelt so hoch.¹⁴ Die britischen tax credit-Systeme bewirken eine „Öffnung“ der Armutsfalle, erleichtern Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern den Übergang zu einer niedrigen (unterbezahlten) Beschäftigung im formellen Sektor.¹⁵ Man sollte sich jedoch hüten, von einem „britischen Modell“ zu reden. Die tax credit-Programme sind notwendig, weil in Großbritannien das Arbeitslosengeld bzw. die Sozial-

hilfe niedriger sind als in jedem anderem OECD-Land. Die Maßnahmen der Blair-Regierung zur „Flexibilisierung“ der Arbeitsmärkte durch zusätzliche, finanzielle „Anreize“ haben keineswegs für mehr Beschäftigung gesorgt. Das britische „Beschäftigungswunder“ hängt mit den extrem langen Arbeitszeiten – länger als in jedem anderen EU-Land – und mit der Expansion des öffentlichen Sektors zusammen; mehr als die Hälfte der rund 750.000 neuen Jobs im Lande, die in den letzten fünf Jahren entstanden sind, entfällt auf den öffentlichen Dienst, der Rest ist dank wachsender öffentlicher Aufträge an die Privatwirtschaft zustande gekommen, hat also mit einem „deregulierten“ Arbeitsmarkt nichts zu tun.

Daher stehen alle eifrigen Reformer vor einem Problem. Im Prinzip, und technisch gesehen, wäre sehr vieles machbar, um dem dringendsten Problem, der wachsenden Armut in den reichsten Ländern, abzuhelpen.¹⁶ Die möglichen und dringend notwendigen Aktionen führen zu einer bedingten Grundsicherung für viele, die sie heute brauchen. Mit Hilfe komplizierter Konstruktionen wie den Steuergutschriften (tax credits) könnten wir die Armutsfallen zum größten Teil beseitigen. Wir könnten die vorherrschende Praxis der Sozialpolitik mittels Steuern bzw. Steuer-subventionen zugunsten der Reichen und Superreichen beenden – mit Hilfe von fiskalischen Techniken, die kompliziert aussehen, nicht ganz einfach zu handhaben sind, einigen Kontrollaufwand erfordern, aber mehr steuerliche Gerechtigkeit im konventionellen Sinn bewirken können. Das wäre ein Reformpaket, das zu einem (bedingten und differenzierten, auf die Bedürftigsten zugeschnitten) Grundeinkommen für viele, nicht für alle Bürger führen würde.

Für die arbeitenden Armen ist ein gesetzlicher und flächendeckender Mindestlohn die wirkungsvollste Reform.¹⁷ Mindestlöhne gibt es in vielen kapitalistischen Ländern seit langem, selbst in den USA, dem Wunderland der neoliberalen Ideologen; in vielen europäischen Nachbarländern (Großbritannien, Frankreich, Niederlande usw.) bestehen Mindestlöhne und spielen auch für die Bestimmung der Untergrenze von Sozialtransfers eine wichtige Rolle.¹⁸ Drittens müssen die Grundfreibeträge, die persönlichen und familienbezogenen Freibeträge sowie sämtliche steuerlich absetzbaren Kosten in tax credits (Steuergutschriften) umgewandelt werden; dazu gehört eine entsprechende Differenzierung – z.B. in tax credits für die Bezieher von Niedriglöhnen, tax credits für die Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten von Kindern, tax credits für Wohnungskosten, tax credits für Gesundheitskosten usw.¹⁹

Schliesslich müssen diese tax credits so ausgestaltet werden, dass sie die Armuts- und Unterbeschäftigungsfallen tatsächlich vermeiden – es braucht eine hinreichende Differenzierung der tax credits, zugeschnitten auf bedürftige Gruppen von Einkommensarmen. Tax credits für Kinder und für allein erziehende Eltern hätten dabei in Deutschland absolute Priorität. Und es braucht tax credits, die erstens nicht rückzahlbar sind

(auch wenn sie die Summe einer etwaigen Steuerschuld übersteigen) und zweitens nur teilweise auf etwaige Verdienste, die über das Niveau des Mindestlohns hinausgehen, angerechnet und entsprechend gekürzt werden – also großzügige „Teilanrechnungssysteme“ für alles, was eine heutiger Bezieher von Arbeitslosengeld II hinzuverdient bzw. für alles, was ein Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor über den gesetzlichen Mindestlohn hinaus verdienen kann. Diese Teilanrechnungen können und sollten für verschiedene tax credits unterschiedlich ausgestaltet werden, so dass z.B. die tax credits für die Erziehung, Ausbildung und den Lebensunterhalt von Kindern bei steigendem Arbeitseinkommen der Eltern mit einer deutlich niedrigeren Rate gekürzt werden als andere. Um all das aber tun zu können, um diese technischen Operationen politisch durchsetzen, ja nur sinnvoll erörtern zu können, wird man sich auf einen wirklichen Kampf einstellen müssen – den Kampf gegen die heute herrschende Ideologie, ja säkulare Religion der „Einfachheit“, wonach „einfache“ Steuern gerecht und jeder Schritt zur „Steuervereinfachung“ ein Schritt zur Gerechtigkeit sei. Diese Ideologie hat zu dem Aberglauben geführt, dass steuerliche Gerechtigkeit nur mit Mitteln aus der finanzpolitischen Steinzeit – wie Kopfsteuer, flat tax und dergleichen – zu erreichen sei. Das Gegenteil ist richtig. Ein „gerechtes“ Steuersystem ist kompliziert, eine „gerechte“ Steuer nicht ohne einen differenzierten, hochkomplexen Tarif zu haben.

Nach wie vor werden die politischen Rechte aller Bürger in der Regel respektiert, während die Existenzrechte, die sozialen und ökonomischen Bürgerrechte so umstritten und angreifbar erscheinen wie nie zuvor seit dem Beginn der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung. Das ist ein Widerspruch, den eine bürgerliche Gesellschaft nicht (auf)lösen kann.

Anmerkungen

- 1 Im Kontext des 1986 gegründeten Basis Income European (heute Earth) Network, das alle zwei Jahre internationale Konferenzen zum Grundeinkommen organisiert, wird die internationale Debatte darüber geführt. Siehe die website des Netzwerks www.etes.ucl.be/bien.
- 2 Vgl. dazu Krätke 2007, S. 113 – 118.
- 3 Gleichzeitig wäre der Entlastungseffekt für Steuerzahler mit geringem Einkommen weit größer als bei den mit viel Trara veranstalteten Senkungen der nominalen Eingangssteuersätze.
- 4 Die Intention der ersten rot-grünen Bundesregierung, die unterbezahlten Mini-jobs, die gerade wegen der gezahlten Niedrigstlöhne und der bestehenden Sozialversicherungspflichtgrenze aus der Sozialversicherung herausfielen, in die Sozialversicherung herein zu holen, war völlig richtig. Leider führte die gesamte Reformoperation nur dazu, dass aus sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjobs viele kleine, niedrigst entlohnte und prekäre Minijobs geschneidert wurden – in Deutschland stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten.
- 5 In der moralischen Ökonomie des Sozialstaats gibt es nur wenige respektable Gründe, sich den Zwängen des Arbeitsmarkts wenigstens zeitweilig zu entziehen: Krankheit, Berufs- oder Arbeitsunfähigkeit (soweit ärztlich attestiert) und Alter, d.h. „Ruhestand“.

In jüngster Zeit ist der „Vorruhestand“ hinzugekommen, da es einer Reihe von Sozialstaaten opportun erschien, den Arbeitsmarkt zu „entlasten“, indem man möglichst viele potentielle Arbeitslose vor der Zeit aufs Altenteil schickte.

- 6 Neuerdings besinnen sich die Sozialstaaten in Europa wieder auf das soziale Netz „Familie“ als probates Mittel, um die „sozialen Lasten“ zu privatisieren. Die schönen liberalen Ideale von individueller Unabhängigkeit und Freiheit sind schnell vergessen, wenn es darum geht, den Sozialstaat möglichst „kleinzusparen“.
- 7 Obwohl die Masse der Profiteure der heutigen Sozialstaaten aus den Reihen der „Besserverdienenden“ und gut situierten Bürger kommt. Neoliberale Ideologen wollen gar nicht wissen, wie die Sozialstaaten tatsächlich funktionieren.
- 8 Alle reden im Blick auf das bedingungslose Grundeinkommen von Freiheit, aber sie meinen nicht das gleiche. Neoliberale meinen Freiheit vom Sozialstaat und Marktfreiheit, die fortan jedermann/jedefrau mit 800 Euro in der Tasche (aber in einer Welt ohne öffentliche und Gemeingüter – außer Justiz und Polizei) für sich verwirklichen darf.
- 9 Dieser Kardinalfehler aller Grundeinkommensprojekte lässt sich schon reparieren – aber nur im Kontext einer Strategie der Erweiterung und Wiedergewinnung öffentlicher Räume, also des Gegenteils der gegenwärtigen Politik der Privatisierung. Dazu gehören radikal Erhöhung der öffentlichen Investitionen für öffentliche und Gemeingüter, die dann tatsächlich allen zur Verfügung stehen und zwar ohne Gebühren, Fahrpreise, Eintrittsgelder und sonstige fiskalische Tricks (vgl. Krätke 2004). Konkreter gesprochen: Eine Grundsicherung im Kapitalismus kann bestehen, wenn es z.B. auch ein öffentliches, voll aus Steuermitteln finanziertes Gesundheits- und Erziehungswesen gibt. Dazu aber sind weit radikalere Reformschritte nötig als sich die Freunde eines Grundeinkommens auf der Linken in der Regel vorstellen können und wollen.
- 10 Wem das zu konkret sein sollte: Offiziell haben wir heute eine historisch niedrige Inflationsrate. Wer aber genauer schaut, was sich hinter dem statistischen Durchschnitt abspielt, sieht rasch, dass der ganz alltägliche Preiswucher gerade bei den Waren, die zu den ersten Lebensbedürfnissen gehören, in so gut wie allen kapitalistischen Ländern unverschämter betrieben wird als je zuvor. Die Konsequenz ist klar: Ein Grundeinkommen würde nur dann zu einem halbwegs anständigen Leben für alle reichen, wenn die entsprechenden Märkte strikt reguliert, kontrolliert bzw. ganz und gar dem Spiel der „freien Konkurrenz“ der privaten Geschäftemacher entzogen werden – also nur mit einem starken Sozialstaat, der Wohnung, Verkehr, Energie, Wasser, Medien, Gesundheit konsequent als öffentliche bzw. Gemeingüter behandeln würde, die vor der angeblichen „Effizienz“ der Märkte gesichert und geschützt werden müssen.
- 11 Der böse Witz an der Sache: Fast unisono wird behauptet, die heutigen Sozialsysteme seien auf Dauer nicht mehr finanzierbar. Als Alternative zum angeblich unfinanzierbaren Sozialstaat wird ein Grundeinkommensregime propagiert, das von Anfang nicht finanzierbar ist.
- 12 Ähnliche tax credit-Systeme gibt es seit langem, d.h. seit 1975, in den USA (Earned Income Tax Credit, heute c. 4.400\$ pro Jahr, plus einen speziellen Children Tax Credit in Höhe von c. 1000\$ pro Jahr); in Frankreich besteht eine so genannte Arbeitsprämie in Höhe von 538 Euro pro Jahr, die an Leute mit einem Jahreseinkommen von weniger als 12.300 Euro gezahlt wird. Das ist natürlich viel zu wenig. Daher steht in Frankreich eine gründliche Reform dieses halbherzigen Stückchens Symbolpolitik an.
- 13 Solche Lohnsubventionen, die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Langzeitarbeitslose beschäftigen, gibt es in Großbritannien auch.
- 14 Das offizielle Ziel von New Labour ist ein Mindesteinkommen für alle Lohnarbeiter, im Jargon bekannt als „Labour Market Participation Income“ (LMPI).
- 15 In Deutschland wird ähnliches derzeit unter dem Stichwort des „Kombilohns“ diskutiert – bislang ohne Erfolg im politischen Betrieb.
- 16 In Deutschland ist dies Problem am dringendsten. Keines der reichen und ökonomisch hochentwickelten kapitalistischen Länder Europas hat eine so große Armutsbevölkerung

(vgl. 2. Armuts- und Reichtumsbericht 2005, Rügemer 2003), in keinem europäischen Nachbarland funktioniert der Sozialstaat dank der falsch gerichteten und erbärmlich durchgeführten Reformen der jüngsten Zeit so schlecht und ist er so ungerecht wie in Deutschland.

- 17 Solange die Gewerkschaften stark genug und das System der Flächentarifverträge intakt war, brauchte es z. B. in Deutschland keine gesetzlichen Mindestlöhne. Die Untergrenze wurde durch Tarifverträge festgesetzt. Das ist heute anders.
- 18 Wo die Mindestlöhne deutlich zu niedrig angesetzt worden sind wie in den USA, gibt es trotzdem eine wachsende Zahl von arbeitenden Armen (working poor). Ein Mindestlöhner verdient bei regulärer Beschäftigung etwa 10.600\$ pro Jahr, die offizielle Armutsschwelle liegt bei knapp 15.000\$; etwa 13 Prozent aller Erwerbstätigen in den USA zählen zu den Mindestlöhnern. Allerdings können seit 2004 die einzelnen Bundesstaaten der USA Mindestlöhne selbständig festsetzen. Wo die Mindestlöhne in etwa auf bzw. leicht über dem Niveau des Existenzminimums festgesetzt worden sind, wie in Frankreich und in den Niederlanden, zeigt sich, dass dank eines noch halbwegs intakten Sozialstaats nur eine winzige Minderheit der Beschäftigten tatsächlich zum Mindestlohn beschäftigt wird, fast alle tatsächlich gezahlten Löhne liegen deutlich darüber.
- 19 In Deutschland gehört dazu die Abschaffung des Ehegattensplittings, eines in jeder Hinsicht ungehörigen Steuerprivilegs, das durch spezielle tax credits für Kinder und bedürftige Familien zu ersetzen ist. In den Niederlanden, die deutschen „Modernisierern“ seit den 90er Jahren und völlig zu Unrecht als leuchtendes Vorbild gelten, ist ein solcher Schritt, die Umwandlung der wichtigsten Freibeträge und einiger von der Steuer absetzbarer Ausgaben in tax credits vor einigen Jahren schon getan worden.

Literatur

- Jordan, Bill, e.a., 2000: Stumbling Towards Basic Income. LSE, London
- Krätke, Michael R., 1986: Die Steuern der Armen. Überlegungen zu einer Steuer- und Sozialversicherungsreform. In: Projektgruppe Grüner Morgentau (Hg), Perspektiven ökologischer Wirtschaftspolitik, Frankfurt a.M.
- Krätke, Michael R., 2004: Basic Income, commons and commodities. The public domain revisited. In: Guy Standing (ed), Promoting Income Security as a Right: Europe and North America, London, S. 129 – 144
- Krätke, Michael R., 2007: Steuern und Grundrechte. Das Recht auf ein Existenzminimum. In: Utopiekreativ, Nr. 196, Berlin, 109 – 125
- Rügemer, Werner, 2003: Arm und Reich. Bielefeld
- van der Veen, Robert / van Parijs, Philippe, 1986: A Capitalist Road to Communism. In: Theory and Society, Vol.15, S. 635 – 655
- Witte, John F., 1985: The Politics and Development of the Federal Income Tax. Madison, Wisconsin